

Schneider mit dem Beispiele voranging. Die schändlichsten Scenen inauguirten im Münster die Aera der neuen Religion. Schneider übernahm nun die Rolle des öffentlichen Anklägers. Als Mitglied des Revolutions- und Sicherheitsausschusses führte er die Guillotine durch das terrorisirte Land. Verbannung und Deportation war das Loos der meisten treuen Geistlichen geworden. Andere wirkten verborgen in ihren Pfarreien fort (vgl. u. A. J. Guerber, B. F. L. Liebermann, Freiburg 1880). Mehrere bißten ihren Opfermuth auf dem Schafott, dem auch eine Reihe von überzeugungstreuen katholischen Bürgern verfiel. Noch in den Jahren 1796 und 1798, als bereits der Vernunftcult zu Gunsten des Cultus des höchsten Wesens wieder abgesehafft, Robespierre und Schneider gestürzt waren und in Paris das Directorium herrschte, starben zwei elsässische Priester den Martyrtod. Jetzt aber legten sich die Wogen, die Kirchen öffneten sich den Verbannten wieder, und Cardinal von Rohan hatte bereits durch seine Commissionsare eine erste Reorganisation der Diöcese (1801) vollendet, als noch in demselben Jahre das Concordat zwischen Bonaparte und Pius VII. zum Abschluß gelangte, auf Grund dessen eine neue Einrichtung des Bisthums getroffen wurde. Der Cardinal, der seit dem Ausbruch der Revolution im deutschen Theile seines Sprengels residirte, verzichtete dem Wunsche des Papstes gemäß auf den Straßburger Bischofsstuhl. An seine Stelle ward durch den ersten Consul ein früherer constitutioneller Bischof aus Südfrankreich, Saurine, ernannt. Im J. 1803 war die Reorganisation vollendet. Die Diöcese, deren Gebiet sich früher in ziemlich abgerundeter Gestalt auf beiden Ufern des Rheins um Straßburg als Mittelpunkt mit einem Durchmesser von durchschnittlich 23 Stunden ausbreitete, hatte jetzt ihre 8 rechtsrheinischen Ruralcapitel verloren, dagegen mehr oder weniger bedeutende Stücke der Diöcesen Metz, Speyer, Besançon und den größten Theil der Diöcese Basel, nämlich das ganze Oberrheiß, zugetheilt erhalten, so daß sie, umgrenzt von den alten Diöcesen Speyer, Konstanz (später Freiburg) im Norden und Osten, Basel im Süden, Nancy und Metz im Westen, ein Gebiet von 60 Stunden Länge und 14—18 Stunden Breite mit einer Einwohnerzahl von 850 000 Seelen, unter denen 580 000 Katholiken, umfaßte. Das durch die Civilconstitution geschaffene Bisthum Colmar war wieder verschwunden. Der Bischof blieb aller seiner weltlichen Herrschaftsrechte und Titel beraubt. Verschwunden war auch die uralte Eintheilung der Diöcese in 13 Landcapitel oder Erzpresbyterate (14 vor der Reformation), die seit dem 9. Jahrhundert bis zum Jahre 1686 7 bezw. 5 Erzdiaconaten mit je einem Würdenträger des Domcapitels als Erzdiacon an ihrer Spitze untergeordnet waren. Die Zahl der eigentlichen (Cantons-) Pfarreien wurde im Ganzen nach der Zahl der Amtsgerichte bestimmt

und umfaßte die Pfarreien erster und zweiter Klasse, deren Titulare vom Bischof ernannt und von der Regierung genehmigt werden sollten. Es waren deren 74 (10 erster und 64 zweiter Klasse). Den Inhabern der 691 sogen. Succursalen werden alle pfarrlichen Rechte außer der Inamobilität zuerkannt. Sie werden vom Bischof ernannt und versetzt. Die Zahl der katholischen Pfarreien der alten Diöcese hatte vor der Reformation (Mitte des 14. Jahrhunderts) 457, zu der Revolution 343, die des ganzen Elsaß im J. 1789 627 betragen. Heute (1898) zählt die Diöcese 30 Pfarreien erster, 56 zweiter Klasse mit 619 sogen. Succursalen, nach der Volkszählung von 1890 mit einer Einwohnerzahl von 1 093 114 Seelen, unter denen 777 914 Katholiken (1871: 807 779, zu denen noch 52 959 aus dem Cantonnement Belfort vor der Annexion hinzuzunehmen) und 284 579 Protestanten (1871: 234 801). — In den alten geistlichen Körperschaften wurde nach dem Concordat nur eine wieder errichtet: das Domcapitel. Unter Bischof Heddo in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts nach der Zeit des hl. Chrodegang und des Amalarius von Metz eingerichtet, hatte das zu großem Ansehen gelangene Capitel, im 10. Jahrhundert secularisirt, sich später in zwei Corporationen theilte. In das hohe Capitel fand seit dem 12. Jahrhundert nur der höchste Adel Eingang, es besaß im 15. Jahrhundert 36, vor der Revolution 24 Prälaturen. Von den Inhabern derselben hatte indessen nur die Hälfte als eigentliches Capitularbischöflichen Sitz und Stimme in der Diöcese und das Recht zur Bischofswahl. Das hohe Capitel dem hohen Capitel untergeordnet und aus 12 Bürgerlichen zusammengesetzt, umfaßte im 15. Jahrhundert 63, im 18. 20 Canoniken und eine Anzahl von Vicariaten und Kaplanen. Dem Concordate gemäß wurde ein neues Capitel aus 8 Mitgliedern und 2 Generalvicariaten des Bischofs bestehend. Nach den vom Bischof Saurine entworfenen Statuten werden ihm aber die alten Befugnisse und überhaupt die Corporationenrechte nicht zuerkannt. Neue Statuten erhielt es 1839. Von den früheren Collegiaten sind nur das protestantische von St. Thomas erhalten. Erst allmählig traten an Stelle der vor der Revolution verschlungenen ca. 43 Klöster und Abteien (98 im ganzen Elsaß) neue Klöster und Niederlassungen. Im J. 1870 bestanden die Jesuiten 2 Häuser in Straßburg und Neuhauheim (seit 1872 geschlossen); die Redemptoristen in Wissemburg, Niedisheim und Landstet (1873 geschlossen, die zwei ersteren seit 1895 wieder geöffnet); die Pater vom kostbaren Blute aus drei Aehren (1875 ausgewiesen). Die Marienbrüder (Frères de Marie) besaßen 8 Klöster zu Ebersheimmünster, St. Will und Straßburg und mehrere Schulen (1875 ausgewiesen); die Brüder von der christlichen Lehre seit 1821 ein Mutterhaus in Nagenheim mit einer Zahl